

Eingangsstempel

Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)

Erlaubnis zum Führen von **Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen**, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abbildung 2 zur Ersten Verordnung zum Waffengesetz vom 24.05.1976 (BGBl. I S. 1285) in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes geltenden Fassung oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c WaffG bestimmtes Zeichen tragen.

Es handelt sich um Waffen, die das  - Zeichen tragen (sog. PTB-Waffen).

Wichtige Hinweise:

- Für Waffen mit Geschossmunition (z. B. Kaliber 4 mm kurz) gilt der Kleine Waffenschein nicht, selbst wenn die Waffe das PTB-Zeichen trägt. Ebenso gilt der Kleine Waffenschein nicht für Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen ohne das PTB-Zeichen.
- Der Erwerb/Umgang mit Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen ist nur Personen erlaubt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Das Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen ist erst ab Erteilung des Kleinen Waffenscheines erlaubt. Die Abgabe des Antrags reicht hierzu noch nicht aus.
- Auch mit dem Kleinen Waffenschein dürfen Waffen nicht bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Volksfeste, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkte usw.) mitgeführt werden.
- Wer eine Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen führt, muss seinen Personalausweis oder Reisepass und den Kleinen Waffenschein mit sich führen und Polizeibeamten auf Verlangen zur Prüfung aushändigen.
- Ein Waffenschein ist nicht erforderlich, wenn die Schusswaffe nur transportiert wird. Beim Transport muss die Schusswaffe nicht schussbereit (=entladen im verschlossenen Behältnis) untergebracht sein. Ein Personalausweis oder Reisepass ist jedoch mitzuführen.
- Der Kleine Waffenschein berechtigt nicht zum Schießen außerhalb des befriedeten Besitztums oder einer Schießstätte.
- Als Mindeststandard für die Aufbewahrung von erlaubnisfreien Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen sowie erlaubnisfreier Munition ist ein festes, abgeschlossenes Behältnis anzusehen.

Angaben zur Person

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Geburtsdatum, Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Staat)	
Staatsangehörigkeit	Familienstand	Beruf	
Anschrift		Telefon (für eventuelle Rückfragen)	
Geburtsname der Mutter			

Mir wurde bisher folgende waffenrechtliche Erlaubnis ausgestellt:

Art der Erlaubnis	Nummer	Datum	ausstellende Behörde	gültig bis

Angaben zur Zuverlässigkeit bzw. persönlichen Eignung

- Sind Sie Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt? Ja Nein
- Sind Sie Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat? Ja Nein
- Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen? Ja Nein
- Sind Sie in Ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig? Ja Nein
- Sind Sie abhängig von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln? Ja Nein
- Sind Sie psychisch krank oder debil? Ja Nein

Angaben zur körperlichen Eignung

Haben oder hatten Sie körperliche oder geistige Mängel?(z. B. nicht korrigierbare Sehschwächen, Nachtblindheit, Hirnverletzungen, schwere Herz- und Kreislaufstörungen, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Taubheit, Amputationen Lähmungen oder andere schwere Erkrankungen)

- Nein
 Ja und zwar folgende:
-

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit

Hinweis: Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung eines Kleinen Waffenscheins vorliegen. Gemäß § 39 WaffG sind Sie zur Angabe der personenbezogenen Daten verpflichtet. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt das Landratsamt Forchheim eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der Polizei und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191/86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf dem „Hinweisblatt Datenschutz“ zu diesem Antrag.

Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Nur von der Behörde auszufüllen!

Kleiner Waffenschein Nr. _____ erteilt am _____

ausgehändigt am _____ übersandt am _____

Gebühr (€) _____ Auslagen (€) _____ Rechnungs-Nr.: _____

Empfangsbestätigung (Unterschrift des Empfängers)

Hinweisblatt Datenschutz Waffenrecht

Hinweise zur Erhebung von Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung –DSGVO-

- 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit den Anträgen zur **Erteilung/Ergänzung/Verlängerung von waffenrechtlichen Erlaubnissen.**
- 2. Verantwortlich für die Datenerhebung**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de.
- 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: Datenschutz@lra-fo.de.
- 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben, um über den Antrag auf Erteilung/Ergänzung/Verlängerung einer waffenrechtlichen Erlaubnis.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:
Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 1, 2 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und §§ 43 ff WaffG verarbeitet.
- 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

 - Bundeszentralregister, örtl. Polizeidienststelle, Zentrales staatsanwaltliches Verfahrensregister.
 - Weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.
- 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU)**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.
- 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden beim Landratsamt Forchheim solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
- 8. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Forchheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.
- 10. Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf Erteilung/Ergänzung/Verlängerung einer waffenrechtlichen Erlaubnis entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.